Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1664

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Regeln der Ableitung der Interventionspreise und die Festsetzung bestimmter Handelsplätze für Getreide

— Drucksache V/1615 —

A. Bericht des Abgeordneten Logemann

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 7. April 1967 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mitberatend überwiesen.

Der Kommissionsentwurf ist in Zusammenhang mit der Einführung der gemeinsamen Getreidepreise in der EWG zum 1. Juli 1967 zu sehen. Ebenso wie dem Ministerrat die Festsetzung der maßgeblichen Getreidepreise vorbehalten ist, nämlich der Grundrichtpreise, der Schwellenpreise, der Grund- und wesentlichen abgeleiteten Interventionspreise, soll der Ministerrat auf Grund des von der Kommission vorgelegten Entwurfs für die neue Grundverordnung Getreide auch für die Festlegung der maßgeblichen Kriterien für die Festsetzung der übrigen Handelsplätze und der für diese Plätze geltenden Interventionspreise zuständig sein. Die Festsetzung dieser übrigen Handelsplätze und Interventionspreise erfolgt sodann durch die Kommission im Verwaltungsausschußverfahren. Bei dieser Festsetzung hat die Kommission von den vom Ministerrat bestimmten Kriterien auszugehen. Diese Kriterien sehen vor, daß Handelsplätze sowohl für die bedeutenden Erzeugergebiete als auch für die wichtigen Absatzgebiete unter Berücksichtigung der vorhandenen Lagerungsmöglichkeiten festgelegt werden. Die für die Handelsplätze maßgeblichen Interventionspreise sollen insbesondere den Abfluß des Getreides aus den Erzeugergebieten in die Zuschußgebiete sicherstellen, wobei grundsätzlich von den günstigsten Transportbedingungen ausgegangen wird. Außerdem wird die Kommission bei der Bemessung der abgeleiteten Interventionspreise zu berücksichtigen haben, daß an den betreffenden Handelsplätzen Getreide aus anderen Gebieten nicht zu einem niedrigeren Preis angeboten werden kann. Auf diese Weise sollen Wettbewerbsverzerrungen auf den regionalen Getreidemärkten und im Hauptzuschußgebiet verhindert werden.

Der Ernährungsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. April 1967 zur Kenntnis genommen.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat von einer Stellungnahme abgesehen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 13. April 1967

Logemann
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/1615 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 13. April 1967

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Logemann**
Vorsitzender	Berichterstatter